

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1079/2023/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 22.08.2023
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	12.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Neuaufstellung der Regionalpläne

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt aktuell die Regionalpläne des Landes neu auf. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bis zum 09.11.2023 über das Landesplanungsportal BOB.SH, wo die Planungsunterlagen eingesehen werden können:

<https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail>

Alle Gemeinden des Amtes liegen im Planungsraum III, dieser umfasst den kompletten schleswig-holsteinischen Bereich der Hamburger Metropolregion. Die Gemeinden können eine Stellungnahme zu den neuen Plänen abgeben, damit die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde berücksichtigt werden und zukünftigen Planungen der Gemeinde nicht entgegensteht.

In den Regionalplänen wird zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) unterschieden. Ziele sind zwingend zu beachten und bieten keinerlei Abwägungsspielraum, sie sind häufig an der Formulierung „Vorranggebiete“ zu erkennen. Grundsätze sind etwas weicher, diese sind zu beachten, sind jedoch auch einer Abwägung zugänglich. Bei Grundsätzen findet sich häufig die Formulierung „Vorbehaltsgebiete“.

Das Gemeindegebiet liegt im Ordnungsraum Hamburg (Kapitel 1, 2 G, Seite 28 + Begründung S. 30/31) und außerhalb der Siedlungsachsen. „Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben“.

Im östlichen Bereich der Gemeinde befindet sich das Naturschutzgebiet „Tävmoor/Haselauer Moor“, das in der Karte als Vorranggebiet für den Naturschutz festgelegt wird (Kapitel 2.1, Seite 34).

Die Gemeinde Heist ist von regionalen Grünzügen (Kapitel 2.2, Seite 36-38) umgeben, diese sind bis an die bestehende Siedlungsgrenze herangerückt. Demnach darf „in den regionalen Grünzügen planmäßig nicht angesiedelt werden.“ Der bisher vorhandene regionale Grünzug zwischen den Gemeinden Heist und Moorrege ist nicht mehr dargestellt.

Teilweise liegt die Gemeinde in einem Vorranggebiet für den Grundwasserschutz (Kapitel 2.3, Seite 38). Dieser Bereich liegt außerhalb der vorhandenen Bebauung in Richtung Holm und ist als Wasserschutzgebiet „Haseldorfer Marsch III A“ ausgewiesen.

Auch ist das Gemeindegebiet als Schwerpunktbereich für Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung (Kapitel 2.7, Seite 56/57) festgelegt: „In den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung soll dem Tourismus und der Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden.“ Die Gemeinde Heist ist Mitglied im Regionalpark Wedeler Au e. V.

Der Verkehrslandeplatz Uetersen-Heist wird nachrichtlich in der Karte dargestellt. Dieser soll für die Zwecke der allgemeinen Luftfahrt in ihren Funktionen gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden (Luftverkehr in Kapitel 4.6, Seite 113).

Seitens der Gemeinde Heist ist nunmehr zu beraten, ob eine Stellungnahme abgegeben und ob auf Veränderungen in der Gemeinde hingewiesen werden sollen, die bisher in der Planung nicht berücksichtigt werden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten Heist empfiehlt / Die Gemeindevertretung Heist beschließt eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes abzugeben. Darin soll auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

Neumann

Anlagen:

keine

